

Spiel-und Bolzplätze

Die Städte und Gemeinden haben im Rahmen der allgemeinen Daseinsvorsorge im öffentlichen Raum ausreichende Spiel- und Bewegungsmöglichkeiten zu schaffen und entsprechende Bedürfnisse insbesondere der Kinder- und Jugendlichen in der Stadtentwicklung, Stadterneuerung und Bauleitplanung zu berücksichtigen. Spiel- und Bolzplätze bilden zudem einen wesentlichen Bestandteil der kommunalen Grünflächen.

Die gpaNRW hat öffentliche kommunale Spiel- und Bolzplätze analysiert. Plätze auf Schulhöfen blieben außen vor.

1 Einflussfaktoren

Die gpaNRW berücksichtigt unter anderem folgende Einflussfaktoren, die sich auf die wirtschaftliche Aufgabenerfüllung auswirken können:

- Flächenmanagement, z. B. Anzahl und Größe der zu bewirtschaftenden Flächen, Flächenstruktur der Spiel- und Bolzplätze, derzeitiger und zukünftiger Bedarf, sowie
- strukturelle Rahmenbedingungen, wie z. B. gewünschtes Erscheinungsbild oder Flächen- und Pflegestandards.

2 Kennzahlen

Die gpaNRW misst anhand folgender Kennzahlen, ob die Kommune Spiel- und Bolzplätze wirtschaftlich bereithält:

- Fläche der Spiel-und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm und
- Aufwendungen Spiel-und Bolzplätze je qm in Euro.

2.1 Erläuterungen zu den Kennzahlen

Kennzahlen Spiel- und Bolzplätze

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
Fläche der Spiel-und Bolzplätze je EW unter 18 Jahre in qm	Fläche Spiel- und Bolzplätze in qm / Einwohner unter 18 Jahren	Wieviel Flächen an Spiel- und Bolzplätzen stehen den	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich; auch ortsteilbezogen möglich

Kennzahl	Berechnung	Aussage und Einflussfaktoren	Beurteilung möglich mittels
		Einwohnern unter 18 Jahren zur Verfügung? Einflussfaktoren sind u. a. die geographischen Gegebenheiten (eher ländlich geprägt oder dichter besiedelt)	
Aufwendungen Spiel- und Bolzplätze je qm in Euro	(Personalaufwendungen Verwaltung + Fremdvergaben für Ingenieurleistungen + Pflegeaufwendungen Eigenleistungen manuell + Pflegeaufwendungen Fremdleistungen + Abschreibungen) in Euro / Fläche Spiel- und Bolzplätze in qm	Wie hoch sind die Aufwendungen, die für die Gemeinde je qm entstehen? Einflussfaktoren sind u. a. die Anzahl und Größe der Spiel- und Bolzplätze, Pflegestandards, Alter und Zustand der Spielgeräte.	Zeitreihe, interkommunaler Vergleich, auch standortbezogen möglich

2.2 Hinweise zur Datenerfassung

- Zu den Spiel- und Bolzplätzen zählen alle öffentlichen Spiel- und Bolzplätze mit Ausnahme der Anlagen auf Schulhöfen und an Kindertagesstätten. Auch die pädagogisch betreuten Spielplätze, wie z. B. Abenteuer-, Bau- und Wasserspielplätze werden berücksichtigt.
- Unter den Pflegeaufwendungen in Eigenleistung sind typischerweise die Aufwendungen des städtischen Bauhofes oder der Grünkolonne für die Arbeiten an und in den Spiel- und Bolzplätzen zu verstehen. Wichtig ist, dass bei den Pflegeaufwendungen der gesamte Aufwand für die Unterhaltung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze einbezogen wird. Das bedeutet, dass auch die Pflegeaufwendungen in Eigenleistung auf Vollkostenbasis kalkuliert sein müssen. Es müssen sämtliche Aufwendungen des Bauhofes enthalten sein. Hierzu zählen:
 - Personalkosten,
 - Sachkosten (laufende Gebäudekosten, sämtliche Betriebskosten wie Material, Werkzeuge und Geräte (geringwertige Wirtschaftsgüter), Dienst- und Schutzkleidung, IT-Kosten, Kosten für Geschäftsausstattung),
 - Abschreibungen und Verzinsung für Gebäude, Maschinen und Geräte, Fahrzeuge und
 - Gemeinkosten (interne Leistungen z.B. für Buchhaltung, Controlling, Personalwesen, Rechnungsprüfung etc.).

Wenn in den Bauhofleistungen nicht alle Kostenblöcke enthalten sind, sind diese ggf. über Nebenrechnungen oder Zuschläge zu ermitteln.

- Um wirklich alle relevanten Aufwendungen zu erfassen, ist es wichtig auch die Pflegeaufwendungen, die durch Dritte entstehen (z.B. Fremdunternehmen, aber auch Gesellschaften mit beschränkter Haftung (GmbH) und Anstalten öffentlichen Rechts (AöR)), zu berücksichtigen.
- Ebenso werden die Abschreibungen auf die Ausstattung der Spiel- und Bolzplätze in die Aufwendungen eingerechnet. Die Abschreibungen auf z.B. Gebäude, Fahrzeuge und Geräte des Bauhofes sind, wie oben beschrieben, in die Pflegeaufwendungen einzurechnen. Bei Festwertverfahren sind auch die investiven Aufwendungen bereits in die Pflegeaufwendungen einzubeziehen.

2.3 Hinweise zur Interpretation der Kennzahlen

Die Kennzahlen weisen darauf hin, ob der betrachtete Themenschwerpunkt detailliert auf Handlungsmöglichkeiten geprüft werden sollte. Um konkrete Maßnahmen zu erarbeiten, die das Angebot und die Wirtschaftlichkeit des Betriebs der kommunalen Spiel- und Bolzplätze verbessern, ist es erforderlich, die Faktoren Angebot, Steuerung und Pflege der Spiel- und Bolzplätze sowie deren Wirkung zueinander zu analysieren. Ebenfalls sollte der Blick in die Zukunft, an welchen Stellen auch perspektivisch (noch) Spiel- und Bolzplätze benötigt werden, Gegenstand der Analyse sein.

Beim Vergleich mit anderen Kommunen sind unterschiedliche strukturelle Ausgangssituationen zu berücksichtigen.

3 Handlungsmöglichkeiten

- Steuerungsaufgaben prozessbezogen in der Planungsphase, der Ausführungsphase und der Bewirtschaftungsphase verbessern (vgl. Handlungsmöglichkeiten „Grünflächen allgemein“),
- Bedarf sowie tatsächliche Nutzung von kommunalen und privaten Plätzen prüfen, ggf. Spielanlagen aufgeben bzw. zurückbauen,
- Angebot an Spielanlagen an die Altersstruktur der Bevölkerung im Stadtgebiet gesamt bzw. im Einzugsbereich der einzelnen Spielanlagen anpassen,
- Reparaturbedarfe der Spielgeräte objektscharf nachhalten, nach Möglichkeit differenziert nach Vandalismusschäden,
- bei der Ersatzbeschaffung Folgeaufwendungen für die Kontrolle, Wartung und Reparatur berücksichtigen, z. B. über Materialauswahl, Hersteller, Reaktionszeiten, sowie
- Anwohner bzw. Eltern in die visuelle Kontrolle und evtl. Sauberhaltung einbinden, ggf. in Form von Patenschaften.

4 Gute Beispiele

Gute Beispiele

Prüfungsschwerpunkt	Gutes Beispiel	Kontaktdaten
Spielplatzplanung	Verwaltung und Politik haben zusammen eine Spielplatzbedarfsanalyse und –planung durchgeführt. Kriterien wurden miteinander abgestimmt, der Prozess wurde gemeinsam bearbeitet und die Einwohner beteiligt. Das Ergebnis wurde dann von allen Seiten getragen.	Stadt Werl Abteilung Bildung, Jugend, Sport und Kultur 02922/800-0
Wirtschaftlichkeitsbe- trachtung	Spielplatzvereine, die nicht nur "aufpassen", sondern auch für die Pflege und Reinigung mitverantwortlich sind. Darüber hinaus müssen diese Vereine mind. 25 Prozent der anfallenden Aufwendungen durch Eigenleistung erbringen.	Gemeinde Neuenkirchen Fachbereich Planen und Bauen 05973/ 926-0
Wirtschaftlichkeitsbe- trachtung	Die Kommune hat, insbesondere ihre Generationenspielplätze, pflegeleicht gestaltet. Dadurch können besonders bei Mäharbeiten Zeiten gespart werden. Bei den Spielplätzen kommt hinzu, dass diese seit einigen Jahren gut ausgestattet sind. Insofern werden wenige Ersatzspielgeräte benötigt und auch der Arbeitsaufwand an den Geräten ist geringer.	Gemeinde Rosendahl Fachbereich Planen und Bauen 02547/77-0
Wirtschaftlichkeitsbe- trachtung	Bis vor einigen Jahren gestaltete die Stadt Telgte ihre Bolzplätze klassisch mit Toren und Ballfangnetzen. Heute gestaltet sie diese Plätze als aufgeweitete Rasenflächen in den Grünzügen. Insbesondere bedeutet dies, anstatt Toren gibt es nun Bäume als "Tor". Hierdurch konnte die Stadt Telgte u. a. die Pflegeaufwendungen senken.	Stadt Telgte Fachbereich Planen, Bauen und Umwelt, 02504/13-0

5 Interkommunale Vergleiche und Kennzahlen berechnen

Unter <https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks> finden Sie Kennzahlen aus unseren überörtlichen Prüfungen.

Dort besteht zudem die Möglichkeit, ausgewählte Kennzahlen zu den Spiel- und Bolzplätzen selbst zu berechnen (<https://gpanrw.de/prufung/kennzahlensets-und-benchmarks/kennzahlen-berechnen>). In einer Anleitungsdatei zur Excel-Berechnungsdatei erläutern wir Ihnen die benötigten Grundzahlen.

6 Ansprechpartner

Stephanie Ackermann

Prüfung und Beratung

m 0172/27 21 333

e stephanie.ackermann@gpa.nrw.de